

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	10.11.2020
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	237/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	19.11.2020	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.11.2020	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 11; Umgehung Kleingarnstadt

I. Sachverhalt

Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2019 bis 2023 ist unter der lfd. Nr. 91 der Bau einer Umgehungsstraße bei Kleingarnstadt mit Kosten in Höhe von 4.000.000 € ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Es wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung mit einer Förderung in Höhe von 2.020.000 € gerechnet.

Planungskosten wurden für das Jahr 2023 in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Im Zuge der Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf ist vorgesehen im Bereich der Umgehung eine ca. 34 Hektar große PV-Anlage zu errichten. Damit dadurch keine Zwangspunkte für die Straßenplanung des Landkreises Coburg geschaffen werden, ist eine grobe Aussage hinsichtlich der späteren Trassenführung der Umgehungsstraße dringend erforderlich.

Zu diesem Zweck muss durch ein Ingenieurbüro zeitnah eine Vorstudie erstellt werden, für die Kosten in Höhe von ca. 40.000 € anfallen würden. Diese können durch Verschiebung eines Teilbetrages der für das Jahr 2023 bislang eingeplanten Planungskosten in Höhe von 100.000 € bereitgestellt werden. Durch die Mittelverschiebung von 40.000 € auf das Jahr 2021 würden sich die geplanten Haushaltsmittel im Jahr 2023 auf 60.000 € reduzieren.

Eine Entscheidung über die schlussendliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird bei Annahme dieses Beschlusses noch nicht getroffen. Dieser dient lediglich zur Abstimmung der verbindlichen gemeindlichen Bauleitplanung mit den Belangen des Straßenbaus des Landkreises Coburg.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Im Haushaltsplan 2021 wären unter der Haushaltsstelle 6511.9502 40.000 € zu veranschlagen. Hierdurch würden sich die bislang veranschlagten Planungskosten im Jahr 2023 auf 60.000 € reduzieren.

Weitere Mittel sind (wie auch im Investitionsplan 2019 bis 2023 angesetzt) für die nächsten Jahre (2024 ff.) entsprechend in Höhe von 3.900.000 € vorzusehen.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Der Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer Vorstudie für die Trassenfindung der Umgehung Kleingarnstadt an das wirtschaftlichste Angebot eines Ingenieurbüros wird zugestimmt.

Die anfallenden Kosten sind im Jahr 2021 aus der Haushaltsstelle 6511.9502 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IX. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat